

**Positionspapier
des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt)
zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Approbation
von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV)**

Der bpt ist mit über 8.000 freiwilligen Mitgliedern nicht nur in Deutschland, sondern europaweit die größte Interessenvertretung der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte. Etwa zwei Drittel der Tiermedizinstudierenden wechseln in Deutschland nach Abschluss ihres Studiums in die tierärztliche Praxis. Die tierärztlichen Praxen/Kliniken sind damit „Hauptabnehmer“ der Tiermedizinstudierenden.

Zum Hintergrund:

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an den (praktizierenden) Tierarztberuf haben sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt und steigen weiter.

- Die moderne Landwirtschaft erwartet längst nicht mehr rein medizinisch-fachliche Beratung, sondern verlangt die sachverständige Einbeziehung kaufmännischer Auswirkungen auf ihre Betriebe. Tierärzte benötigen deshalb als kompetente Berater landwirtschaftlicher Betriebe betriebswirtschaftliches Wissen. Der Effekt wird noch verstärkt durch das modernisierte EU-Tiergesundheitsrecht, das die tierärztliche Bestandsbetreuung erheblich aufwertet.
- Die Digitalisierung, die in Landwirtschaft, Medizin und Gesellschaft rasend voranschreitet, verlangt inzwischen kommunikative Kompetenzen von Tierärzten, die ihnen ihr Studium nicht vermittelt.
- Die Abwendung bereits konkret drohender Altersarmut ist unumgänglich. So zeigt die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamts seit Jahren einen Anteil von 60 Prozent der Praxen mit einem Jahresumsatz unter 250.000 Euro. Selbst bei vorsichtiger Schätzung dürfte die Hälfte der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte daher keine Altersvorsorge betreiben können, bei einem weiteren Viertel ist dies zumindest fraglich. Unter diesen Umständen ist es größtenteils fahrlässig, dem Berufsnachwuchs notwendiges Grundwissen für ein wirtschaftlich stabiles Berufsleben noch länger vorzuenthalten.
- Ein weiterer Aspekt ist die Notwendigkeit, auch den Praxismitarbeitern stabile und angemessen bezahlte Arbeitsplätze bieten zu können. Über 60 Prozent der Tiermediziner drängen zumindest mittelfristig in die eigene Praxis. Das für künftige Arbeitgeber unerlässliche solide Wissen – vom Arbeitsrecht über Mitarbeiterführung und Kostenkalkulation bis zu Rechnungswesen und Unternehmensführung – gehört indes noch immer nicht zum Pflichtkanon ihres Studiums.
- Hinzu kommt der zunehmende Deregulierungsdruck aus der EU, der zusammen mit anderen Marktverschiebungen wie dem verstärkten Auftreten großer, überwiegend ausländischer Tierarztkettenbetreiber, den Wettbewerbsdruck im Tierarztmarkt massiv verschärft. Namentlich macht die europarechtlich wohl kaum noch abwendbare Abschaffung einer verbindlichen Gebührenordnung das Wissen um ökonomische Zusammenhänge bald noch unentbehrlicher.

Zur Positionierung:

- Wir treten nachdrücklich für eine Verankerung kaufmännischer, rechtlicher und kommunikativer Kompetenzen in das **Pflichtcurriculum** für alle Tiermedizinstudierenden ein.
- Um sicherzustellen, dass die Breite aller Tiermedizinstudierenden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten tatsächlich erwirbt, ist die Etablierung als Pflichtveranstaltung aus unserer Sicht unerlässlich. Ihre Erarbeitung kann nicht dem freiwilligen Engagement einzelner anheimgestellt werden. Eine einsemestrige Veranstaltung mit ca. zwei Wochenstunden ab dem 5. Semester erscheint dafür sinnvoll. Zu entscheiden ist, welche bisherigen Studieninhalte demgegenüber entfallen dürfen, gekürzt oder umgeschichtet werden können, damit keine unvermeidbaren Mehrbelastungen im Studium entstehen.
- Auch wenn es sich wegen der erforderlichen Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU nur um eine kleine Novelle der TAppV handeln soll, halten wir das Thema für **unaufschiebbar**. Es darf keinesfalls weitere Zeit verstreichen, in der neue Absolventen ohne entsprechende Kenntnisse in den Beruf starten.
- Unerheblich ist dabei, ob und inwieweit es gleichlaufende Regelungen in anderen verkammerten Berufen gibt. Vorliegend geht es um die Beseitigung individueller Fehlentwicklungen in der Veterinärmedizin. Gleichmaßen unerheblich sind übereinstimmende Studieninhalte in der Humanmedizin, da diese durch den sozialversicherungsrechtlichen Rechtsrahmen völlig anderen wirtschaftlichen Marktverhältnissen unterliegt. Für die Tiermedizin aber ergibt sich durch die aktuelle Novelle der TAppV jetzt eine Chance zum Handeln.
- Unser Appell deckt sich mit den ausdrücklichen Zielen nach der 4. Konferenz zur tierärztlichen Ausbildung der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) vom Juni 2016, die den Bildungsstandard von Tierärzten weltweit zu verbessern sucht und ausdrücklich die Themengebiete Betriebswirtschaftslehre, Mitarbeiterführung und kommunikative Fähigkeiten einschließt. Diesen drei Kompetenzen wird eine Schlüsselfunktion zugerechnet, damit Tierärzte den hohen Erwartungen der Gesellschaft künftig überhaupt gerecht werden können.

Hannover, den 17. November 2016

gez.
Dr. Siegfried Moder
Präsident